

Speziell für U3-Kinder!

Auch die Kleinen wollen hoch hinaus

Termin:	06.10.2022
Zeit:	12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Ort:	online
Referent*in:	Michael Rickert (Motopädagoge, Praxis für Lern- und Entwicklungsförderung)
Kosten:	50,00 €

Für Kinder ist die Bewegung das wichtigste Mittel um Wissen über sich selbst, ihre Fähigkeiten und ihre Umwelt zu erwerben.

Daher sollten Kinder so früh wie möglich vielfältige Bewegungserfahrungen machen dürfen. Kinder in der Krippe benötigen in der Regel „keine Anleitung“ um sich zu bewegen, sondern vielmehr geeignete, zweckmäßig ausgestattete Bewegungsräume die einladen, sich zu bewegen und eine altersgemäße Entwicklung zuzulassen.

Bei allen Bewegungsangeboten sollten die Selbsttätigkeit der Kinder und das freie kreative Ausprobieren neuer Bewegungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen. Dies fördert den Lern- und Entwicklungsprozess optimal.

In der Fortbildung möchten wir auf folgendes eingehen:

- Bewegungsarmut im Alltag der Kinder
- Krippenräume bewegungsfreudiger gestalten
- Einblicke in die Entwicklungsvoraussetzungen der unter Dreijährigen (z.B. Gruppenfähigkeit, Konzentrationsdauer, Spielfähigkeit, Bewegungsmöglichkeiten)
- Spiel und Lernverhalten kleiner Kinder
- Spiele mit Alltagsmaterialien



Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Bogen **bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung** an. Sie können sich schriftlich per Post, per Mail unter gesundheit@lvgfsh.de oder per Fax anmelden. Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung unserer Teilnahmebedingungen, ist verbindlich und wird nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Spätestens nach Ablauf des Anmeldeschlusses erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit Aufforderung zur Kostenerstattung. Dann ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. **Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht.** Die Teilnahmegebühr überweisen Sie bitte auf das Konto bei der

Ev. Bank, IBAN: DE11 5206 0410 0006 4391 52, BIC: GENODEF1EK1

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Absage Ihrerseits unabhängig vom Rücktrittsgrund bis 3 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen muss. Bei Unterschreitung dieser Frist wird die volle Teilnahmegebühr erhoben, es sei denn, es kann eine Ersatzperson gestellt werden.